

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2024**

**Einzelplan 06**

**Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

---

---

## **Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06**

### **Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich**

a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschulentwicklungsvertrag und den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen geboten ist, die in den Kapiteln der staatlichen Hochschulen veranschlagten Planstellen und Mittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in Kapitel 0631 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

### **Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen)**

a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1	Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 2	Kapitalflussrechnung
Anlage 3	Kurzfassung des Geschäftsberichts
Anlage 4	Informationen zur Zielvereinbarung

b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

Kap. 0610	Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0612	Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0613	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Kap. 0615	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Kap. 0617	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Kap. 0628	Leuphana Universität Lüneburg
Kap. 0631	Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Kap. 0634	Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst – HAWK – Hochschule Hildesheim/Holzwinden/ Göttingen
Kap. 0637	Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

### **Zu den Einsparauflagen des Epl. 06**

Globale Minderausgabe in 2024 in Höhe von 13,423 Mio. EUR.

## Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 - 0629

### Zusätzliche Mittelveranschlagungen zugunsten der Universitäten

Neben den unmittelbar in den Kapiteln 0610 - 0629 veranschlagten Haushaltsmitteln werden den Universitäten im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel zugewiesen, die in anderen Kapiteln des Einzelplans 06 veranschlagt sind. Dies betrifft insbesondere Mittel der Kapitel 0604 (Bauangelegenheiten der Hochschulen), 0608 (Förderung der Wissenschaft allgemein), 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) sowie 5062 (Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung). Über die Höhe dieser Mittel wird erst im Rahmen der unterjährigen Haushaltsführung nach Bedarf entschieden.

### Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Universitäten

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Universitäten schrittweise um eine Leistungsbezogene Mittelzuweisung ergänzt. Die künstlerischen Hochschulen und die Tierärztliche Hochschule werden wegen ihrer stark abweichenden Strukturen nicht berücksichtigt. Für den Bereich der Medizin wurden 2007 und 2008 separate Formelberechnungen durchgeführt. Aufgrund des sehr hohen Aufwands, der im Missverhältnis zu den damit umverteilten Mitteln stand, haben sich die Medizinischen Hochschulen und MWK darauf geeinigt, künftig auf eine Formelbezogene Mittelzuweisung im Bereich der Medizin zu verzichten. Die Universität Vechta wird seit dem Jahr 2011 in die Leistungsbezogene Mittelzuweisung einbezogen. Demzufolge bezieht sich die Leistungsbezogene Mittelzuweisung auf die Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal sowie die Universitäten Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.

Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 (in den Folgejahren jeweils des folgenden Haushaltsjahres) in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für drei Fächergruppen durchgeführt: (1) Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, (2) Naturwissenschaften sowie (3) Ingenieurwissenschaften. Die Fächergruppenzuordnung erfolgt seit 2008 nach Fachfällen, die gewichtet und entsprechend der jeweiligen Betreuungsintensität auf die verschiedenen Formelfächergruppen verteilt werden. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 48% Lehre, 48% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens drei Monate im Ausland studieren. In den Bereich Forschung gehen die Parameter Drittmittel, Promotionen, Alexander-von-Humboldt-Stipendiatinnen und -Stipendiaten sowie Alexander-von-Humboldt-Preisträgerinnen und -Preisträger ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen, die Promotionen von Frauen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung:

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergab, leisteten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen.

### Mittelverlagerung infolge von Zielvereinbarungen

Seit dem Jahr 2017 – und damit auch im Haushaltsjahr 2024 – werden unterjährig Mittelverlagerungen bei Nichterreichung der bei den strategischen Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele entsprechend der in den Zielvereinbarungen festgelegten Regelungen durchgeführt.

Zum Haushaltjahr 2021 wurden erstmalig dauerhaft Mittel aufgrund dreimaliger Verfehlung des Ausschöpfungsziels umverteilt.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		299	299	—	—
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		660	660	—	445
<b>A U S G A B E N</b>							
546 09-2	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	76.690	76.222	+468	75.355
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.336	1.336	—	1.336
682 39-5	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	110	110	—	110
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	876	897	-21	897
<b><u>Abschluss Kapitel 0616</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		959	959	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				959	959	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	78.136	77.668	+468	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	876	897	-21	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	79.012	78.565	+447	
<b>Zuschuss</b>				78.053	77.606	+447	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0616**

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 546 09**

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Zu 682 01**

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 40.792.486 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensa	2.972	251.833 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz dürfen 115.255 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2022 kann erst nach Vorlage des Genehmigungserlasses des Jahresabschlusses 2022 erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.309.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von -2.097.018 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2022 folgende Beteiligungen:

Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG	3,00% des Stammkapitals
--	-------------------------

Der Ansatz wird ab 2024 dauerhaft um 11.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen 220.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 369.000 EUR auf die Technische Universität Clausthal.



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Technische Universität Clausthal  
für das Geschäftsjahr 2024**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0616

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024**

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	78.021.000	77.668.000	73.891.944
ab) Vorjahre	115.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.000.000	7.500.000	10.454.488
c) von anderen Zuschussgebern	25.550.000	22.000.000	27.928.613
Zwischensumme 1.:	113.686.000	107.168.000	112.275.045
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	876.000	897.000	528.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	500.000	150.000	826.881
c) von anderen Zuschussgebern	600.000	600.000	2.342.458
Zwischensumme 2.:	1.976.000	1.647.000	3.697.339
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	84.000	111.000	150.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	7.500.000	11.000.000	6.032.484
b) Erträge für Weiterbildung	300.000	300.000	284.371
c) Übrige Entgelte	1.000.000	1.000.000	917.462
Zwischensumme 4.:	8.800.000	12.300.000	7.234.317
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	50.000	0	43.386
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	50.000	50.000	23.670
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.400.000	9.700.000	9.180.222
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.400.000	8.200.000	8.438.660
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	9.450.000	9.750.000	9.203.892
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.800.000	4.500.000	2.908.263
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.000.000	1.500.000	1.747.415
Zwischensumme 8.:	5.800.000	6.000.000	4.655.678
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	65.500.000	65.540.000	61.921.956
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	18.500.000	18.350.000	18.197.610
(davon: für Altersversorgung)	7.500.000	7.300.000	6.959.041
Zwischensumme 9.:	84.000.000	83.890.000	80.119.566
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.400.000	8.200.000	8.393.746
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	9.700.000	8.550.000	8.739.200
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	6.500.000	3.750.000	3.376.254
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	1.500.000	1.886.610
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.800.000	8.900.000	8.659.452
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.000.000	700.000	875.368
f) Betreuung von Studierenden	400.000	650.000	261.003
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	11.000.000	8.700.000	12.406.500
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	10.000.000	7.200.000	11.416.913
Zwischensumme 11.:	39.400.000	32.750.000	36.204.387



**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0616

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024**

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	4.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	5.000	4.726
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	120.000	-98.248
17. Ergebnis nach Steuern	-3.608.000	15.000	3.324.124
18. Sonstige Steuern	15.000	15.000	15.856
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.623.000	0	3.308.268
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	19.780
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	11.623.000	6.000.000	9.973.857
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-8.000.000	-6.000.000	-12.466.673
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-146.500
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>688.732</b>

---

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 50 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag einer Stelle E 10 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,75 E 11 und 1 E 10.

**Einzelplan 06    Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 2**  
zu Kapitel 0616

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung**

	<b>2022 TEUR</b>
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	3.308
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.394
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.484
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	35
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.945
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-53
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-997
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.257
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>21.405</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	63
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.193
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-190
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-11.320</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>10.085</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	36.201
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>46.286</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022**


---

**Hochschulentwicklungsvertrag**

Für die Jahre 2014 bis 2018 setzte der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013, abgeschlossen zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesregierung, und den niedersächsischen Hochschulen die niedersächsische Tradition fort, die zuvor mit dem „Zukunftsvertrag II“ definierten Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben. Der Vertrag wurde im Juni 2017 bis zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Dabei flossen einige Modifizierungen in das Vertragswerk, z. B. gerichtet auf ein „Infrastrukturpaket“ und eine „Digitalisierungsoffensive“, ein. Im Dezember 2021 wurde der Vertrag zur zweiten Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages bis zum 31.12.2023 geschlossen. Der Vertrag lässt die Umlage globaler Minderausgaben zu, was in den Jahren 2020 ff. zu dauerhaften finanziellen Einschnitten führt. Während der Vertragslaufzeit werden zudem 10 % der Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes abzüglich der Nutzungsentgelte und der Mittel für die Bauunterhaltung über das System der leistungsbezogenen Mittelzuweisung verteilt. Aufgrund nachteiliger struktureller Rahmenbedingungen hat die TU Clausthal nennenswerte Verluste erlitten.

**Zukunftskonzept 2030**

Unter dem thematischen Dach der Circular Economy (CE) befindet sich die Technische Universität (TU) Clausthal seit 2019 in einem partizipativen und transparenten Prozess der Neuausrichtung und Neuorganisation in Forschung und Lehre. Die CE umfasst dabei neben der klassischen Kreislaufwirtschaft (Circular Materials) die erneuerbaren Energien (Circular Energy) und die digitale Steuerung des Gesamtsystems (Digital Transformation of CE). Basierend auf den Ergebnissen des Profilbildungsprozesses wurden im Zukunftskonzept 2030 strategische Maßnahmen konkretisiert, die die TU Clausthal in den kommenden fünf bis zehn Jahren mit Fokus auf ihre Profilbildung umsetzen will. Das Zukunftskonzept 2030 präzisiert insbesondere die inhaltliche Ausrichtung der TU Clausthal und die Umsetzung dieses Profils im Rahmen der Forschungsfelder, der Berufsplanung und der Governance. Das Vorgehen ist als laufender Prozess zu begreifen, die formulierten strategischen Maßnahmen sind keine abschließende und vollumfängliche Aufzählung und werden in der Zukunft ergänzt und weiterentwickelt.

Grundlage des lösungsorientierten Handelns in diesem Kontext sind die wissenschaftlichen Disziplinen der Mathematik und Informatik, der Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Die Verknüpfung von Material- und Prozesswissen, eine der Kernkompetenzen der TU Clausthal, bildet die Grundlage für eine starke Vernetzung der vier fakultäts- und institutsübergreifenden Forschungsfelder (FF): Nachhaltige Energiesysteme (NE), Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz (R&R), Nachhaltige Materialien und Prozesse (MP) und Digitalisierung für eine nachhaltige Gesellschaft (DNG).

Eine gezielte und konsequent strategische Weiterentwicklung aller vier Forschungsfelder stärkt die nationale und internationale Sichtbarkeit der TU Clausthal und gibt den Rahmen für Neuberufungen vor. Die Forschungsfelder stehen dabei stellvertretend für den Betrachtungswinkel auf die CE als Ganzes. Die Wissenschaftler:innen der TU Clausthal wurden erfolgreich aufgefordert, sich in mehr als einem Forschungsfeld aktiv einzubringen.

**Governance**

Die im Zukunftskonzept 2030 beschriebene Reform der Governance hat zu ersten positiven Resultaten geführt. So hat das Präsidium mit der Einführung der Beratungsstrukturen House of Research und School, der dadurch verbesserten Informationslage sowie der kurz getakteten engen Abstimmung mit den Hochschulgremien, die bestmögliche Position für strategische Entscheidungen erreicht. Durch die verbesserten Entscheidungsgrundlagen kann die TU Clausthal die jeweils passenden strategischen Entscheidungen zur Erreichung der Zukunftsvision treffen und umsetzen. Die Instrumente „Zielvereinbarungen“ und „Budgetierung“ werden strategisch eingesetzt. Zur Weiterentwicklung der Governance wird derzeit in einem hochschulweiten und partizipativen Prozess eine Neustrukturierung der Institute diskutiert.

**Personal- und Organisationsentwicklung**

Im Jahr 2022 wurde die Dienstvereinbarung zur Durchführung von Jahresgesprächen überarbeitet und um das wissenschaftliche Personal erweitert: Das Jahresgespräch ist ein wesentliches Personal- und Führungsinstrument an der TU Clausthal, in dem Mitarbeitende und Führungskraft in Form eines Dialoges auf einer Ebene zusammenkommen. Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe Onboarding effektive Maßnahmen für ein professionelles Onboarding in die Umsetzung gebracht. Mit dem Ziel, die gesundheitsförderlichen Strukturen und Prozesse an der TU Clausthal weiter auszubauen und nachhaltig zu verbessern als auch die individuellen Ressourcen zu stärken, wurde 2022 ein Konzept für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement für Mitarbeitende eingeführt.

**Studienangebot**

Die TU Clausthal hat im Jahr 2022 den Bachelorstudiengang „Geo-Energy Systems“ sowie den Masterstudiengang „Intelligent Manufacturing“ erfolgreich gestartet. Beide Studiengänge haben zum Wintersemester 2022/23 den Betrieb aufgenommen und erstmals Studienbewerber:innen eingeschrieben. Im Jahr 2022 wurde der Bachelorstudiengang „Energie und Rohstoffe“ geschlossen. Eine letztmalige Aufnahme neuer Studierender war zum Sommersemester 2022 möglich.

Mit der Verankerung in Studium und Lehre zieht sich das Leitthema Circular Economy wie ein roter Faden durch das Studienangebot der TU Clausthal. Bei allen zur (Re-) Akkreditierung (Weiterentwicklung, Neukonzeption) anstehenden Studiengängen wird der Bezug zur CE hergestellt. Flankierend finden fakultätsübergreifende Workshops mit Fokus auf die CE statt. Die Ausstattung und Verfügbarkeit von Reallaboren für Studierende, „Workspaces“ sowie gut ausgestattete Laborplätze sind Bestandteil des Konzepts.

**Forschungsangebot**

Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung 2019 - 2023 wurde von den Wissenschaftler:innen der TU Clausthal ein Forschungsprofil mit vier Forschungsfeldern unter dem Dach des gemeinsamen Forschungsschwerpunkts Circular Economy formuliert. Forschung, Lehre und Transfer sowie Transformation an der TU Clausthal beschäftigen sich mit der großen gesellschaftlichen Herausforderung, im Zeitalter des einsetzenden Klimawandels die nachhaltige Ressourcenversorgung der Industriegesellschaft zu sichern. In 2022 wurde das Amt des für Forschung verantwortlichen Präsidiumsmitglieds turnusmäßig neu besetzt und im Hinblick auf die Neuverteilung der Aufgaben in Vizepräsidentenschaft für Forschung, Transfer und Transformation umbenannt.

**Internationalisierung**

Die TU Clausthal versteht sich als international ausgerichtete Universität. Eine konsequente Fortführung der Internationalisierung ist daher zentraler Bestandteil der weiteren Entwicklung. Betrachtet man den prozentualen Anteil internationaler Studierender (55 %) nimmt die TU Clausthal in Deutschland einen Spitzenplatz ein. Im Rahmen der sich derzeit in der Erarbeitung befindlichen Internationalisierungsstrategie wurden spezifische Handlungsfelder mit strategischen Zielen identifiziert, die in den kommenden Jahren als Leitlinien für die Arbeit in der Internationalisierung gelten. Hierbei sind sowohl die Identifizierung von Schwerpunktregionen für zukünftige Kooperationen in allen Bereichen der Universität als auch die Erweiterung des englischsprachigen Lehrangebots und eine erhöhte internationale Sichtbarkeit der TU Clausthal von zentraler Bedeutung.

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022**


---

**Entwicklung der Infrastruktur**

Im Jahr 2022 konnten verschiedene Baumaßnahmen nicht begonnen bzw. nicht fertiggestellt werden. Dies lag u.a. am Fachkräftemangel der Baufirmen (bei gleichzeitig vollen Auftragsbüchern) sowie an fehlenden Baumaterialien. Bezüglich der Planung der beiden großen Baumaßnahmen (Brandschutzsanierung in verschiedenen Gebäuden, 3. BA und Chemie-Campus) konnte die Haushaltsunterlage Bau für die „Brandschutzsanierung in verschiedenen Gebäuden, 3. BA“ inkl. Programmergänzungen fertiggestellt und im Januar 2023 vorgelegt werden. Auch die Maßnahme „Chemie-Campus“ wurde 2022 weiter vorangebracht: Der geplante Neubau wurde an den verringerten Umfang angepasst, Brandschutz-, Boden- und Schadstoffgutachten erstellt und das Tragwerk des Horst Luther Hörsaals überprüft. Die Haushaltsunterlage Bau (1. Lesefassung) gliedert sich in zwei Teile (Teil 1: Neubau und Sanierung des Horst-Luther-Hörsaals und Teil 2: Sanierung der Organischen Chemie) und liegt dem Staatlichen Baumanagement und dem Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften zur Überprüfung vor. Die Freigabe der HU Bau Teil 1 ist für Sommer 2023 geplant.

Der Bau des Gründungszentrums auf dem Campus der TU Clausthal konnte 2022 abgeschlossen werden. Die feierliche Eröffnung erfolgte am 12. Oktober 2022.

**Flächenmanagement**

Die TU Clausthal hat die Entwicklung eines Flächenmanagementsystems angestoßen, um eine effiziente und wirtschaftlichere Nutzung der Flächen zu erreichen. Die Implementierung eines Flächenmanagements steht dabei im Kontext der verbindlichen Vorgabe des MWK, den Flächenüberhang abzubauen. Bereits 2021 wurde als Folgeprojekt der Baulichen Entwicklungsplanung (BEP) ein Flächenmanagementprojekt gestartet, um mit Unterstützung der HIS HE und unter Beteiligung aller Hochschulgruppen zu maßgeschneiderten Lösungen des Flächenmanagements zu kommen. Gemeinsam mit den Akteur:innen der TU Clausthal soll ein spezielles Flächenmanagementmodell entwickelt werden, das sich insbesondere dem Abbau der festgestellten Überschüsse im Bürobereich widmet und einen Beitrag leisten soll, die ausgearbeiteten Vorschläge zur Abgabe bzw. Umnutzung von Liegenschaften voranzubringen. Grundlage für das zukünftige Flächenmanagement wird u. a. eine Raumvergaberichtlinie und die Einrichtung einer Raumkommission sein, die 2023 erarbeitet und abgestimmt werden soll.

**Einbettung in die Region**

Auch im Jahr 2022 hat die TU Clausthal ihre Aktivitäten in ihrem Schwerpunktbereich „Circular Economy“ weiter ausgebaut. Aufbauend auf der in den letzten elf Jahren entwickelten Recyclingregion Harz, die erfolgreich den Schritt von der Forschung zum Technologie-Transfer in die industrielle Praxis unter Einbindung einer Vielzahl an Unternehmen im Recyclingverbund Recycling-Cluster wirtschaftsstrategische Metalle (REWIMET) widerspiegelt, konnte nun der nächste Schritt zur gesellschaftlichen Transformation angegangen werden. Im Verbund mit Politik, Gebietskörperschaften und Unternehmen wurde zunächst in Südostniedersachsen als Teil der größeren Recyclingregion Harz eine Circular Region auf den Weg gebracht. Diese ist die erste bei der EU gelistete Circular Region in Deutschland. Dabei wurde in Kooperation mit der TU Braunschweig und der Hochschule Ostfalia die „Circular Science Region“ als wissenschaftlicher Motor der Circular Region aus der Taufe gehoben. Neben den im wesentlichen Stoffstrombasierten Aktivitäten in der Circular Region Südostniedersachsen wurde je ein weiterer Wissenschaftsraum in Zusammenarbeit mit der Universität Göttingen und dem Leibniz Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) in der Metropolregion im Themenfeld Energie mit dem Schwerpunkt Tiefengeothermie sowie mit der Universität Göttingen und der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) in Südniedersachsen im Themenfeld Digitalisierung mit dem Schwerpunkt Mensch-Maschine-Interaktion konzipiert. Die TU Clausthal ist mit ihren Partner:innen der beiden Wissenschaftsräume Südostniedersachsen und Südniedersachsen im Hinblick auf weitergehenden Transfer und Transformationsaktivitäten zudem in die beiden entsprechenden Zukunftsregionen eingebunden, die vom Land Niedersachsen gefördert werden. Die Operationalisierung von Transfer und Transformation wird insbesondere in der Circular Region wesentlich durch industrielle Verbünde und die Entwicklung von Reallaboren unter Einbindung einer Vielzahl an Stakeholdern vorangetrieben. Neben Kooperationen mit etablierten Unternehmen steht die Unterstützung von Start-Ups zunehmend im Fokus. Im Herbst 2022 konnte auf dem Campusgelände der TU Clausthal das Gründungszentrum den Betrieb aufnehmen. Erste Absolvent:innen der TU Clausthal haben sich dort mit ihren Start-Ups bereits eingemietet und werden im Rahmen von EXIST-Förderungen unterstützt. Ebenfalls im Gründungszentrum hat sich das August-Wilhelm Scheer Institut (AWSi) mit seinem Center for Digital Green Tech im Jahre 2022 angesiedelt. Mit dieser zusätzlichen außeruniversitären Forschungseinrichtung und den geplanten vielfältigen Kooperationen mit der TU Clausthal wird der Forschungs- und Transfer-Standort Clausthal weiter gestärkt. Gemeinsam mit dem AWSi wurden erste Existenzgründungen im Rahmen des Projekts Hightech Inkubator (HTI) in 2022 auf den Weg gebracht.

**Profilbildung**

Mit dem Zukunftskonzept 2030 hat die TU Clausthal ihr Profil, ihre Ziele und die daraus resultierenden Maßnahmen unter dem Dach der Circular Economy in einer Gesamtstrategie für die nächsten zehn Jahre konkretisiert. Die Circular Economy bildet das gemeinsame thematische Dach der TU Clausthal, an dem sie ihre profilstärkenden Maßnahmen, ihr Handeln und ihre Ressourcenverteilung ausrichtet. Die Circular Economy umfasst neben der Kreislaufwirtschaft auch die erneuerbaren Energien und die digitale Steuerung des Gesamtsystems. Die Ausgestaltung dieser Themen in Forschung, Lehre und Transfer ist handlungsleitend für die Weiterentwicklung der TU Clausthal.

**Weitere Entwicklung der Finanzlage**

Aufgrund der Energiekrise und der damit verbundenen enormen Kostensteigerungen insbesondere für Gas und Strom sowie vor dem Hintergrund einer eventuellen Energieknappheit und der ohnehin angespannten Haushaltslage mussten 2022 an der TU Clausthal kurzfristige Maßnahmen zum Energiesparen getroffen werden. Gleichzeitig leistet die TU Clausthal so einen Beitrag, um der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung zu begegnen und Gas für die kritischen Infrastrukturen zu sparen. Mittelfristig sollen zudem Wege gefunden werden, um die Energiekosten der TU Clausthal dauerhaft zu senken – im Einklang mit dem Ziel einer nachhaltigen „Green University“.

Die Tatsache, dass sich die Hochschul-Haushalte angesichts fehlender Inflationsausgleiche in den letzten Jahren real eher zurück entwickelt haben sowie die Kürzung des Globalhaushalts haben dazu geführt, dass substanzielle hochschulweite Einspar- und Konsolidierungsmaßnahmen nötig wurden, um einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Der Sanierungs- und Investitionsbedarf bei den Gebäuden und der Infrastruktur der Hochschule wächst infolge der knappen Haushaltsmittel sowohl bei der Bauunterhaltung als auch im investiven Bereich immer weiter an.

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022**


---

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022**

<b>Bezeichnung</b>		<b>Prozent</b>
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,10
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,11
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	28,30
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	19,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,50
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,90
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,60
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,50

---

### Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

---

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Technischen Universität Clausthal und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Die Circular Economy bildet das übergreifende thematische Dach der Technischen Universität Clausthal (TUC), an dem sie ihre profilstärkenden Maßnahmen ausrichtet. Neben der klassischen Kreislaufwirtschaft (Circular Materials) umfasst sie die erneuerbaren Energien (Circular Energy) und die digitale Steuerung des Gesamtsystems (Digital Transformation of Circular Economy). Hiermit will die TUC in Zeiten des einsetzenden Klimawandels und der Ressourcenknappheit einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer nachhaltigen Gesellschaft leisten.

Seit vier Jahren befindet sich die TUC in einem partizipativen und transparenten Prozess der gesamtuniversitären Neuausrichtung und Neuorganisation, welcher im Zukunftskonzept 2030 als Gesamtstrategie konkretisiert ist. Die TUC hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 auf dem Feld der Circular Economy international für interdisziplinäre Spitzenforschung und exzellente Lehre sowie für fachübergreifenden Technologie- und Wissenstransfer zu stehen. Das Zukunftskonzept 2030 und das Papier zur Potentialanalyse bilden die Grundlage für die Säule 1 der Zielvereinbarung 2023/24, welche die folgenden sechs Kategorien beinhaltet:

#### **Forschungsexzellenz**

Die TUC will ihre vier interdisziplinären fakultätsübergreifenden Forschungsfelder zu den Nachhaltigkeitsthemen Energie, Ressourcen, Material und Information strategisch weiterentwickeln. Jedes Forschungsfeld soll mindestens einen neuen Antrag in der Verbundforschung unter Federführung der TUC stellen. Ein Ziel ist, über eine Steigerung der Drittmittel die Sichtbarkeit der TUC in der Forschungslandschaft weiter zu erhöhen.

#### **Lehre und Studierenden-Marketing**

Die stufenweise Integration des Leitthemas Circular Economy in die Lehre wird die Attraktivität und die Sichtbarkeit der TUC weiter erhöhen. Die TUC will ein Konzept zur nachhaltigen Verbesserung der Ausschöpfung auf Basis der Ausrichtung des Studienangebots erstellen, und der Studienerfolg soll durch zentrale Unterstützungsmaßnahmen wie das Steiger-College (begleitete Studieneingangsphase) erhöht werden. Des Weiteren soll das Studierenden-Marketing massiv ausgebaut werden, v.a. durch die Implementierung eines Projekts für Schulbesuche in der Region.

#### **Transfer und Green University**

Die TUC ist im Wissens- und Technologietransfer traditionell sehr stark aufgestellt. Sie profitiert von ihrer Lage in der einzigen von der EU im Rahmen der Circular Cities and Regions Initiative bewilligten Circular Region in Deutschland. Die Gründungs- und Weiterbildungsaktivitäten sollen weiter gestärkt und Reallabore entwickelt werden. Die Transformation der TUC zu einer Green University wird mit Nachdruck vorangetrieben.

#### **Internationalisierung**

Die TUC will die Identifizierung und den Ausbau qualitativer und reziproker Partnerschaften und Netzwerke vorantreiben und weiterentwickeln. Ein zentraler Baustein für die internationale Vernetzung ist die Erweiterung des englischsprachigen Studienangebots der TUC. Zur Unterstützung der internationalen Mobilität von Nachwuchswissenschaftler:innen wird ein neuer Internationalisierungs-Fonds eingerichtet.

#### **Wissenschaftliche Karrierewege unter besonderer Beachtung der Gleichstellung und Diversität**

Die gezielte Förderung von Nachwuchswissenschaftler:innen mit dem Ziel der lebenslangen Professur ist einer der strategischen Schwerpunkte der TUC. Hierbei finden Aspekte der Gleichstellung und der Diversität besondere Berücksichtigung. Im Zeitraum der Zielvereinbarung soll u.a. ein Betreuungskonzept für Promovierende entwickelt werden.

#### **Digitalisierung von Prozessen und Stärkung der Partizipation**

Forschung und Lehre können nur gemeinsam mit einer innovativen Verwaltung die digitale Transformation vorantreiben. Bereits bestehende Workflows sollen entsprechend den Prozessqualitätsanforderungen optimiert und vollständig digitalisiert werden, u.a. durch Einführung eines Online-Bewerbungstools. Des Weiteren sollen der Datenschutz und die Datensicherheit weiter verbessert werden.

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget  
und Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2024**

**Einzelplan 06**

**Ministerium für Wissenschaft und Kultur**





## Einzelplan 06

### Allgemeine Haushaltsvermerke

#### A. Zu den Kapiteln 0613 bis 0616, 0618, 0619, 0622 und 0623

1. Stellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2), A 14 und A 15 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) können im Bedarfsfall mit Zustimmung des MWK auch mit Studienrätinnen/Studienräten, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren besetzt werden. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Studienrätinnen/Studienräte, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräte und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren umzuwandeln.

Daneben ist abweichend von Nr. 2 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2024 mit Zustimmung des MWK auch eine Besetzung mit Lehrerinnen/Lehrern, Realschullehrerinnen/Realschullehrern und Förderschullehrerinnen/Förderschullehrern zulässig. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Lehrerinnen/Lehrer, Realschullehrerinnen/Realschullehrer und Förderschullehrerinnen/Förderschullehrer umzuwandeln.

Mehrbedarf, der durch Maßnahmen der Abs. 1 und 2 entsteht, ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Rätinnen/Räte im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Entgeltgruppe 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In den Kapiteln 0614 und 0619 sind freie und freiwerdende Planstellen der Bes.-Gr. C 2 BBesO (in der bis zum 22.02.2002 geltenden Fassung), sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG, in Stellen der Entgeltgruppen 13, 14 oder 15 oder in Planstellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2) NBesG für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umzuwandeln.

4. In folgenden Kapiteln können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG in Planstellen der Bes.-Gr. W 2 NBesG bis zu der genannten Anzahl umgewandelt werden:

0613 =	6
0614 =	6
0615 =	9
0616 =	3
0618 =	3
0619 =	6

Das MWK wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Verschiebung dieser Umwandlungsmöglichkeiten zwischen den aufgeführten Hochschulen zuzulassen. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

#### B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0616, 0618, 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638

Bis zu 15 Professorinnen/Professoren, die zugleich das Amt einer Richterin/eines Richters in der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professorin/Professor und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 NBesG.

#### C. Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

- Universität Göttingen	Kapitel 0610
- Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Kapitel 0612
- Universität Hannover	Kapitel 0617
- Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 0621
- Universität Lüneburg	Kapitel 0628
- Universität Hildesheim	Kapitel 0629
- Hochschule Osnabrück	Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 bzw. die Universität Hannover seit dem 01.01.2024 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte<sup>1)</sup></b>				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	-	Präsidentin/Präsident der Technischen Universität Clausthal
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Technischen Universität Clausthal
W 3 <sup>2)</sup>	55	55	49	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor
W 2 <sup>2)</sup>	33	33	22	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor
W 1	13	13	5	Juniorprofessorin/Juniorprofessor
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin/Leitender Direktor
A 15	9	9	6	Direktorin/Direktor
A 14	28	28	14	Oberrätin/Oberrat
A 13	3	3	2	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
A 13	13	13	12	Akademische Rätin/Akademischer Rat (auf Zeit)
A 13	2	2	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	3	3	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	6	6	5	Amtfrau/Amtmann
A 10	5	5	4	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9	1	1	1	Inspektorin/Inspektor
A 8	1	1	-	Hauptsekretärin/Hauptsekretär
	176	176	127	Zusammen
<b>Undotierte Planstellen</b>				
W 3 <sup>6)</sup>	3	3	3	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor
W 2 <sup>7)8)</sup>	2	2	1	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor
	5	5	4	Zusammen
<b>Leerstellen:</b>				
W 2 <sup>4)</sup>	3	3	2	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor
	3	3	2	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

<sup>1)</sup> Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:

3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.  
 3 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.

<sup>2)</sup> Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.

<sup>3)</sup> frei

<sup>4)</sup> 3 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon  
 1 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) für die Professur "Multifunktionale Leichtbauwerkstoffe",  
 1 mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM),  
 1 mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).

<sup>5)</sup> frei

<sup>6)</sup> 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.

<sup>7)</sup> 1 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.

<sup>8)</sup> 1 für Nachhaltigkeit und soziotechnische Transformation aus zukunfts.niedersachsen, kw zum 31.12.2028.

Einzelplan 06            Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0616            Technische Universität Clausthal

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	1	1
A 14	5	5
A 13	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>10</b>	<b>10</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	2	2
A 12	3	3
A 11	6	6
A 10	5	5
A 9	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>17</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	1	1
A 7	-	-
A 6	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Sonstige Veränderungen:**

HV Nr. 8            Der HV wurde sprachlich überarbeitet und die Befristung verlängert (1 für Nachhaltigkeit und Technikfolgenabschätzung aus Nds. Vorab, kw zum 31.12.2027.).